

## Vermittlungsvorschlag für Nachfolgeregelung Anlage 18 abgelehnt

Der Vorschlag des Vermittlungsausschusses zur künftigen Vergütung geringfügig Beschäftigter - bisher Anlage 18 - war für die Mitarbeiterseite (bk.mas) der Beschlusskommission nicht annehmbar. Gegen das vorgeschlagene Verfahren bestanden nicht nur erhebliche rechtliche Bedenken (für Teilzeitbeschäftigte hätte es wie zu Zeiten der rechtswidrigen Anlage 18 erneut eine benachteiligende Entlohnung gegeben); in den Vergütungsstufen 11 bis 8, sowie Kr1 und Kr2 hätten die Mitarbeiter noch nicht einmal die in der Mindestlohn-debatte geforderten 7,50 EURO pro Stunde erhalten.

Für die Mitarbeiterseite war dies inakzeptabel!

Angesichts der nun zu erwartenden Probleme bot die bk.mas eine schrittweise Umstellung der Arbeitsverträge an, doch:

## Die Dienstgeber lehnen eine Übergangsregelung ab

### Nun bleibt es dabei:

Die Anlage 18 entfällt zum 31. Oktober 2009 ersatzlos. Die Gehälter von geringfügig Beschäftigten sind genauso anteilig zu ermitteln wie

die aller anderen Teilzeitbeschäftigten auch. (s. AK-Magazin Nr. 32 auf [www.akmas.de](http://www.akmas.de))

Am Ende stand die Einsicht, dass es schier unmöglich scheint, punktuell auf drängende Probleme zu reagieren. Daher soll versucht werden, möglichst zeitnah, ein Gesamtpaket zu schnüren.

## Verhandlungskommission mit neuem Auftrag

Folgende Themen wurden benannt:

- Ärztevergütung
- Pflegevergütung
- untere Lohngruppen
- geringfügig Beschäftigte
- Regelung für den Sozial- und Erziehungsdienst

Hierzu soll die Verhandlungskommission zeitnah Eckpunkte erarbeiten, die der Beschlusskommission zur weiteren Beratung vorgelegt werden sollen.

## Kontinuierliche Arbeit in der AK bald gewährleistet?

Der kirchliche Arbeitsgerichtshof in Bonn hat am 26.06.09 (AZ. M01/09) festgestellt, dass es dem Ordnungsgeber obliegt, „möglichst zeitnah die Höhe des Freistellungsumfanges dem tatsächlichen Arbeitsvolumen in den

**Arbeitsrechtlichen Kommissionen anzupassen, um damit eine kontinuierliche Arbeit zu ermöglichen.“**

Dies muss umgehend umgesetzt werden!

Gespräche mit dem Vorstand des Deutschen Caritasverbandes zur Beseitigung der aktuellen Behinderungen sind vereinbart.

## ak.mas bereitet sich auf die Vergütungsrunde 2010 vor

Die interne Arbeitsgruppe Tarifentwicklung beschäftigt sich intensiv mit strukturellen Veränderungen der Arbeitsvertragsrichtlinien (AVR) und der Erhöhung der Vergütung. Die Vergütungsforderungen der ak.mas werden damit vorbereitet.

## Tarifinstitut begleitet Arbeit der ak.mas

Die Geschäftsführerin der Mitarbeiterseite im Caritas-Tarifinstitut, Frau Rechtsanwältin Carla Riepenhoff, nahm erstmalig an der Sitzung der ak.mas teil. Frau Riepenhoff berät die ak.mas in allen Fragen zur Tariffindung.

**Ihr AK – Info – Team**

Alle Informationen auch unter [www.akmas.de](http://www.akmas.de)

Herausgegeben von der Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit der Mitarbeiterseite in der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes:

Berkenheger, Dr. Clausen, Jaster, Koch, Maljutin, Rößler, Schwendele, Taudte

Vervielfältigung und weite Verbreitung mit Quellenangabe erlaubt und erwünscht!

V.i.S.d.P: Thomas Schwendele, c/o Caritas-Zentrum, Franziskanergasse 3, 73525 Schwäbisch Gmünd, Tel.: 0170/2033332 Mail: th.schwendele@t-online.de